

## Tim Rothbarth

---

**Von:** Prorektor Bildung <prorektor.bildung@tu-dresden.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. November 2016 15:52  
**An:**  
**Betreff:** AW: Anwesenheitspflicht  
**Signiert von:** prorektor.bildung@tu-dresden.de

Sehr geehrter Herr

nach Rücksprache mit dem Prorektor kann ich Ihnen das Folgende mitteilen:

- Das Schreiben von Herrn Prof. Lenz zur Relevanz von Anwesenheitslisten an die Studiendekaninnen und Studiendekane aus dem Jahre 2009 gilt immer noch.
- Es kann aber durchaus sein, dass die Anwesenheit eine sinnvolle Voraussetzung zur Vergabe von LP ist. Das müsste begründet werden. Studienkommission/ Fakultätsrat entscheiden dann. Das bedeutet, dass die Anwesenheit Pflicht sein kann.

Das hilft Ihnen, so hoffe ich, weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Schaal

---

Patricia Schaal, Dipl.-Ing.  
Büro des Prorektors  
für Bildung und Internationales

Technische Universität Dresden  
Prorektorat für Bildung und Internationales  
01062 Dresden

Tel.: +49 351 463-34833  
Fax: +49 351 463-37291  
E-Mail: [prorektor.bildung@tu-dresden.de](mailto:prorektor.bildung@tu-dresden.de)